

Ideenwettbewerb „Idee“ – Patent-Leitfaden

Liebe Idee-Teilnehmer!

Für viele von Euch ist die Frage nach dem Schutz der eigenen Idee während oder nach dem Wettbewerb relevant. Dieser Leitfaden soll Euch dabei helfen, die wichtigsten Fragen zu beantworten. Aufgrund der Kürze können hier nur erste einleitende Informationen gegeben werden, und keine Rechtsberatung erfolgen!

1. Welche Schutzmöglichkeiten gibt es für meine Idee?

Schutzrecht	Schutz für...	max. Dauer (ab Anmeldung)
Patent	technische Erfindungen	20 Jahre (Voraussetzung: Nötige Formalitäten erfüllt, amtliche Patentprüfung positiv, notwendige Gebühren (Jahresgebühren) rechtzeitig gezahlt
Gebrauchsmuster	technische Erfindungen	10 Jahre
Marke	Bezeichnungen, grafische Darstellungen, Logos	unendlich
Design (Geschmacksmuster)	2- oder 3-dimensionale Muster	25 Jahre

2. Ablauf einer Patentanmeldung

- › Patentanmeldung ausarbeiten und bei der zugehörigen Behörde (Deutsches Patent- und Markenamt) einreichen
- › Behörde veröffentlicht die Anmeldung i.d.R. nach 18 Monaten
- › Prüfungsantrag stellen
- › Amtliche Prüfung wird durchgeführt
- › Bei positivem Resultat wird Patent erteilt. Erst jetzt können alle Rechte aus dem Patent geltend gemacht werden

3. Was bewirkt ein erteiltes Patent?

Ein erteiltes Patent hat die Wirkung, dass allein der Patentinhaber befugt ist, die patentierte Erfindung zu benutzen. Ohne seine Zustimmung ist es jedem Dritten verboten, einen geschützten Gegenstand

- › herzustellen,
- › anzubieten,
- › in Verkehr zu bringen oder
- › zu gebrauchen.

Das gilt allerdings nur für Länder, in denen Patentschutz besteht.

4. Welche Verwertungsmöglichkeiten bietet mir ein erteiltes Patent?

Als Inhaber eines erteilten Patents habt ihr folgende Möglichkeiten:

- › Alleinstellung im Markt durch Geltendmachung von Verbotensrechten
- › Finanzielle Einnahmen durch Vergabe von Lizenzen
- › Strategische Kooperationen durch Hinweis auf Patentrechte

5. Was sind die Voraussetzungen für ein Patent?

Die Voraussetzungen für ein Patent sind:

- › **eine technische Erfindung**, worunter die Lösung einer Aufgabe mittels technischer Mittel verstanden wird. Software zählt in der Regel **nicht** zu den technischen Erfindungen (Ausnahmen z.B. bei Steuerungssoftware möglich). Ebenso wenig können wissenschaftliche Theorien oder mathematische Methoden patentiert werden.
- › **Neuheit**: Die Erfindung darf noch nicht zum Stand der Technik gehören, also noch nicht der Öffentlichkeit bekannt oder Inhalt einer älteren Patentanmeldung sein. Als Öffentlichkeit gilt in diesem Zusammenhang ein Kreis von Personen, der wegen seiner Größe oder der Beliebtheit seiner Zusammensetzung nicht mehr kontrollierbar ist (z.B. bei Prämierung des Geschäftsideen-Wettbewerbs, Zeitungsveröffentlichungen, Messeauftritten). Unbedenklich ist dagegen ein Personenkreis, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist (z.B. beim Business Slam des Geschäftsideen-Wettbewerbs).
- › **Erfinderische Tätigkeit**, d.h. die Erfindung ergibt sich für den Fachmann in nicht naheliegender Weise aus dem vor dem Anmeldetag veröffentlichten Stand der Technik.
- › **gewerbliche Anwendbarkeit** (ist üblicherweise erfüllt).

6. Was bedeutet Vertraulichkeit? Was darf ich von meiner Idee preisgeben? Und wem?

Es ist patentrechtlich unbedenklich, wenn eine Erfindung vor dem Anmeldetag der zugehörigen Patentanmeldung einem begrenzten Personenkreis mitgeteilt wird, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist. Dies kann explizit durch eine Vertraulichkeitsvereinbarung erfolgen (wird besonders empfohlen!) oder implizit aus einer geschäftlichen Beziehung folgen, wie bei Kunde/Lieferant oder dergleichen.

7. Inwiefern können mich Patente von Dritten stören?

Wenn Dritte ein erteiltes deutsches Patent haben, können Sie Euch verbieten, die entsprechend geschützte Erfindung in Deutschland herzustellen, zu vermarkten und/oder zu vertreiben. Entsprechendes gilt auch für Patentrechte in anderen Ländern. Das gilt auch dann, wenn ihr solche Patente vorher nicht kanntet.

Daher ist es wichtig, dass ihr vor Aufnahme Eurer Geschäftstätigkeit eine Patentrecherche nach Patentrechten von Dritten durchführt. Dies sollte durch einen Experten erfolgen.

Ergibt sich nach einer entsprechenden Auswertung, dass die von Euch geplanten Geschäftstätigkeiten unter den Schutz eines fremden Patentrechts fallen, solltet ihr insbesondere versuchen (a) eine Umgehungslösung zu finden oder (b) eine Lizenz zu kaufmännisch akzeptablen Bedingungen zu bekommen.

Patentrechte von Dritten sollten keinesfalls ignoriert werden, da andernfalls ein hohes rechtliches und kaufmännisches Risiko entsteht, insbesondere wenn ihr in den Aufbau von Produktion oder Vertrieb investieren wollt.

8. Was kostet ein Patent?

Zunächst muss auf Grundlage einer technischen Erfindung eine Patentanmeldung eingereicht werden. Der zugehörige Aufwand hängt sehr vom Umfang und der Komplexität der Erfindung ab. Dies könnt ihr grundsätzlich selbst machen. Es empfiehlt sich jedoch, dafür einen Patentanwalt zu beauftragen. Folgende Kosten kommen dabei ungefähr auf Euch zu (zzgl. MwSt):

- für eine deutsche Patentanmeldung: ca. 3000 - 5000 EUR (Amt + Anwalt)
- für das Prüfungsverfahren: ca. 1000 - 2500 EUR (Amt + Anwalt)
- Jahresgebühren (heutiger Stand): zwischen 70 und 1940 EUR (nur Amt)

In diesem Rahmen kann nur eine erste Information zu Schutzmöglichkeiten Eurer Idee erfolgen. Wenn ihr ernsthaft ein Patent beantragen wollt, lasst Euch auf jeden Fall von Experten beraten!

9. Wo erhalte ich weitere Informationen ?

Weitere Informationen erhaltet ihr unter:

www.dpma.de (Deutsches Patent- und Markenamt)

www.epo.org (Europäisches Patentamt)

www.oami.europa.eu (EU Harmonisierungsamt)

www.wipo.org (WIPO, internationale Behörde)

www.patentserver.de (Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie)

www.ahrens-patent.de (Patentanwalt & Mediator Thomas Ahrens)